

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 16 (Telgkamp) der Stadt Peine

1. Änderung

Veranlassung

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 10.5.1967 beschlossen, den am 23.1.1964 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 16 gem. § 2 (7) zu ändern.

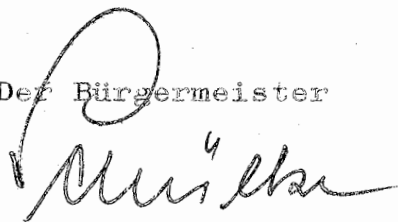
Die Änderung wurde aus nachstehend aufgeführtem Grunde erforderlich:

Bei der Durchführung der Vermessungsarbeiten zum Vollzug des Bebauungsplanes Nr. 16 ist festgestellt, daß die innerhalb des Geltungsbereiches verlaufene Wassertransportleitung des Wasserbeschaffungsverbandes Salzgitter-Peine abweichend von der vom Verband anlässlich der Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplanes bekanntgewordenen Lage verlegt worden ist. Dadurch wurde eine Änderung der überbaubaren Flächen zur Erzielung einer sinnvollen Bebauung erforderlich.

Nachdem nunmehr die Trasse der Transportleitung lagegenau angegeben wurde, ist sie in den Bebauungsplanentwurf übernommen worden. Durch diese Maßnahme wurde die Lage der angrenzenden Bauflächen sowie der geplanten Stichstraße mit Wendehammer wegen der Sicherheitsabstände zur Leitung geringfügig in westlicher Richtung verschoben. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht nachteilig berührt.

Peine, den 12. September 1969

Der Bürgermeister



Der Stadtdirektor

